	Lebenshilfe Leipzig e.V.	Testkonzept – Corona-Pandemie Stand: 08.11.2021	„Haus Rosenweg“ „Haus Ehrenberg“ „Villa am Palmgarten“
---	-----------------------------	--	--



Schutzmaßnahme für alle Bewohner*innen im Zusammenhang mit dem bestehenden Pandemieplan

In den stationären Einrichtungen der Lebenshilfe Leipzig e.V. „Haus Rosenweg“, Haus Ehrenberg“ und „Villa am Palmgarten“ leben und wohnen erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung und werden von entsprechendem Fachpersonal betreut.

- ➔ Um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, verpflichtet der Arbeitgeber seine Mitarbeiter*innen alle bestehenden Schutzmaßnahmen, wie z.B. Abstand halten, FFP2 Maske (oder vergleichbarer Standard) zu tragen und Händehygiene anzuwenden.
- ➔ Alle geimpften und gemäß der Vorgaben des RKI genesenen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen werden zweimal wöchentlich auf Covid 19 mittels PoC-Schnelltest getestet.
- ➔ Alle ungeimpften Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen werden täglich auf Covid 19 mittels PoC-Schnelltest getestet.
- ➔ Zutritt für Besucher*innen nur nach Maßgaben des aktuell gültigen und auf der Homepage der Lebenshilfe Leipzig e.V. veröffentlichte Besuchskonzept (nur negativ getestete Besucher).
- ➔ Mitarbeiter*innen und Besucher*innen mit Corona-Symptomen dürfen die Einrichtungen nicht betreten.

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, mittels Testung asymptomatischer Personen auf Grundlage der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 21.09.2021 zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-VoV-2 beizutragen und Quarantäne und Betretungsverbote für unsere Einrichtungen und unsere Bewohner*innen und einer damit einhergehenden sozialen Isolation möglichst auszuschließen.

1. Zu testende asymptomatische Personen in unseren stationären Einrichtungen:
 - 1.1. Alle geimpften Bewohner*Innen wöchentlich 2x
 - 1.2. Alle gemäß der Vorgaben des RKI genesenen Bewohner*innen wöchentlich 2x
 - 1.3. Alle ungeimpften Bewohner*innen: täglich,
 - 1.4. neu aufzunehmende Bewohner*innen und Bewohner*innen: vor Betreten der Einrichtung,
 - 1.5. Alle geimpften Mitarbeiter*innen, die bereits in den Einrichtungen tätig sind: 2x wöchentlich,
 - 1.6. Alle genesenen Mitarbeiter*innen (im Rahmen der Vorgaben RKI), die bereits in den Einrichtungen tätig sind: 2x wöchentlich,
 - 1.7. Alle ungeimpften Mitarbeiter*innen täglich vor Dienstantritt,
 - 1.8. Alle Mitarbeiter*innen, die bereits in den Einrichtungen tätig sind mit Rückkehr aus einem mehrtägigen Urlaub/ Arbeitsabwesenheit (länger als 3 Tage): vor Betreten der Einrichtung,

- 1.9. Mitarbeiter*innen, die in den Einrichtungen tätig werden: vor Betreten der Einrichtung,
 - 1.10. Alle Besucher*innen unserer Einrichtungen: Testpflicht entsprechend der Vorgaben des jeweils gültigen und auf der Homepage der Lebenshilfe Leipzig e.V. veröffentlichten Besuchskonzepts.
2. Organisation der Testungen im Haus
 - 2.1. Beschaffung der zugelassenen Tests nach RKI-Liste über Apotheke/ Hygieneartikellieferanten (je nach Preis und Verfügbarkeit)
 - 2.2. Schulung der Fachkräfte zur Testung durch einen beauftragten Arzt (Hausarzt der Einrichtung) oder durch das Gesundheitsamt
 - 2.3. Testzeiten in der Einrichtung:
 - 2.3.1. Für Mitarbeiter*innen: nach Testplan/ Notwendigkeit
 - 2.3.2. Für Bewohner*innen: nach Testplan
 - 2.3.3. Bei Bedarf alle anderen zu testenden Personen. Auf Grund der in den Einrichtungen bestehenden Betreuungsbedarfe kann es ggf. zu Wartezeiten für Testungen von Besucher*innen kommen.
 - 2.4. Die jeweils beauftragte und geschulte Fachkraft führt die Testung durch und dokumentiert alle notwendigen Angaben entsprechend der Vorgaben der aktuellen Testverordnung.
 - 2.5. Während der Durchführung des Testabstrichs ist für die durchführende Fachkraft das Tragen von Schutzausrüstung (FFP2 Maske + Handschuhe + Schutzkittel + Schutzbrille/ Visier) vorgeschrieben. Ablauf der einzelnen Testung entsprechend der Festlegungen aus der o.g. Schulung Für Abrechnungs- und Nachweiszwecke sind die einzelnen Testungen datensicher und vor Zugriff unberechtigter geschützt zu dokumentieren.
 - 2.6. Der während der Testung anfallende Abfall ist entsprechend den geltenden ABAS-Empfehlungen zu entsorgen.
 - 2.7. Die Test-Orte befinden sich in jeder Einrichtung im Eingangsbereich und sind als solche gekennzeichnet..
 - 2.8. Bei negativem Testergebnis ist das Betreten der Häuser möglich (siehe auch die jeweiligen Besuchskonzepte)
 - 2.9. Bei positiven Testergebnis ist ein Betreten der Einrichtungen untersagt, die betreffenden Personen werden aufgefordert, sich umgehend in Häusliche Quarantäne zu begeben und sich zur Klärung an ihren behandelten Arzt und ihr zuständiges Gesundheitsamt zu wenden. Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt durch die Einrichtung und wird dokumentiert.
 - 2.10. Abrechnung der Aufwendungen der Tests entsprechend der Festlegungen der jeweils aktuellen Coronavirus-Testverordnung – TestV.
 3. Für die Testung gesamtverantwortlich ist die jeweilige Hausleitung
 -  Heimleitung Wohnheimverbund Haus Rosenweg/ Haus Ehrenberg: Herr Fichtelmann 0176 145 33 900
 -  Heimleitung Villa am Palmgarten: Herr Cusanno 0173 35 172 42